

**Antrag der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion des Rates der Gemeinde
Börger zur Sitzung im Juni 2017**

Thema: Bestandsspielplätze der Gemeinde Börger

Begründung:

Aufgrund der derzeitigen Situation und des Zustandes der öffentlichen Bestandsspielplätze in der Gemeinde Börger, ist es aus unserer Sicht wichtig, diese unverzüglich (d.h. ohne schuldhafte Verzögerung) instand zu setzen.

Wir beantragen die Aufstellung normgerechter Hinweisschilder mit Piktogrammen auf jedem Spielplatz und die unverzügliche Instandsetzung der Spielplätze, hier ist insbesondere der Abbau der alten defekten Geräte sowie der damit verbundene Aufbau der neuen Spielgeräte sowie sonstiger Geräte auf den Spielplätzen gemeint.

Sachlage:

Als öffentliche Spielplätze werden all jene Kinderspielplätze angesehen, die von den Kommunen frei zugänglich allen Kindern zur Verfügung gestellt werden

Die Spielgeräte, welche auf öffentlichen Kinderspielplätzen aufgestellt werden, unterliegen den Vorschriften der europäischen Norm DIN EN 1176 und 1177. Diese Normen legen die Vorkehrungen fest, welche beim Bau sowie Betrieb eines Kinderspielplatzes zu berücksichtigen sind, sowie den Inhalt und den Umfang der Verkehrssicherungspflichten.

Dabei ist zu beachten, dass diese Normen zwingend befolgt werden sollten, denn wenn der Betreiber von einem Kinderspielplatz gegen eine oder mehrere der Normen verstößt, so kann er gemäß § 823 BGB schadensersatzpflichtig gemacht werden:

Darüber hinaus kann ein Betreiber eines Kinderspielplatzes auch in Regress genommen werden, wenn er sich zwar an diese Normen gehalten hat, diese aber nicht mehr auf dem neuesten Stand der anerkannten Regeln der Technik sind.

Weiterhin ist eine jährliche Kontrolle durch einen qualifizierten Spielplatzprüfer gemäß DIN SPEC 79161 durchzuführen, alle 1- 3 Monate hat eine operative Kontrolle zu erfolgen.

Wir verweisen insbesondere folgende DIN-Normen:

DIN EN 1176-1	Teil 1 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren
DIN EN 1176-2	Teil 2 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln
DIN EN 1176-3	Teil 3 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Rutschen

DIN EN 1176-4	Teil 4 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Seilbahn
DIN EN 1176-5	Teil 5 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Karussells
DIN EN 1176-6	Teil 6 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Wippen
DIN EN 1176-7	Teil 7 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden: Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb
DIN EN 1176-10	Teil 10 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für vollständig umschlossene Spielgeräte
DIN EN 1176-11	Teil 11 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Raumnetze
DIN EN 1177	Stoßdämpfende Spielplatzböden - Bestimmung der kritischen Fallhöhe
DIN 18034	Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb.

Beschlussantrag:

Der Rat der Gemeinde Börger bestimmt, dass auf allen öffentlichen Bestandsspielplätzen der Gemeinde Börger normgerechte Hinweisschilder mit Piktogrammen aufgestellt und eine unverzügliche normgerechte Instandsetzung der Spielplätze vorgenommen wird. Insbesondere der Abbau defekter Spielgeräte sowie sonstiger Gegenstände und der Aufbau der neuen Spielgeräte sowie die Reparatur der sonstigen defekten Gegenstände.